

VERORDNUNG

über die Erhebung der Hundeabgabe

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kapelln vom 28. Oktober 2010

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kapelln beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach § 2 und 3 des NÖ Hundehaltegesetzes jährlich € 100,00 pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 20,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2011 in Kraft.